



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates Landsweiler-Reden der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 18.02.2021
Sitzungsnummer: OR Ldw/012/2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:40 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Holger Maroldt
Herr Detlef Reinhard
Herr Manfred Sängler
Frau Heide Stein
Herr Patrick Zimmer

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Dietmar Kopper
Herr Manfred Leibfried
Frau Christa Schell

Fraktionsloses Mitglied

Herr Norbert Stachel

von der Verwaltung

Herr Eric Schummer

Schriftführer

Herr Daniel Müller

Abwesend:

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Margareta Berg

Fraktionsloses Mitglied

Herr Werner Schnur

von der Verwaltung

Herr Markus Fuchs

Gäste

Firma Saarbrücker Zeitung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende weist bei der Eröffnung auf eine wichtige Tischvorlage der Bauverwaltung - Neuausweisung Urnengrabfeld - hin. Er bittet den Rat um Beschluss zur Aufnahme der Tischvorlage als Tagesordnungspunkt 5 in die Tagesordnung.

Nach kurzer Diskussion wird die Tischvorlage als neuer TOP 5 einstimmig zur Tagesordnung hinzugefügt.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Annahme der Niederschrift OR Ldw/011/2021 vom 25.01.2021 im öffentlichen Sitzungsteil
2. Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2021
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021
4. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2020 bis 2024
5. Beratung/Beschlussfassung über die Neuausweisung eines Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Landsweiler-Reden
6. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- zu 1 Annahme der Niederschrift OR Ldw/011/2021 vom 25.01.2021 im öffentlichen Sitzungsteil**

Beschluss:

Änderung: zu TOP 2 - 2 Gegenstimmen anstelle einer im Beschluss.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung, wird die Niederschrift einstimmig beschlossen.

- zu 2 Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2021**

Kämmerer Eric Schummer referiert über den Haushaltsplanentwurf.

- zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021**

Sachverhalt:

Gemäß § 86 KSVG werden die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Dieser soll dann bis zum Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Daher gelten aktuell die Bestimmungen des § 88 KSVG über die „vorläufige Haushaltsführung“. In dieser haushaltslosen Zeit darf die Gemeinde ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf lediglich Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Daher ist es das Ziel den Zeitraum der so genannten „Nothaushaltsführung“ möglichst kurzfristig zu beenden und Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Schiffweiler in der Gemeinderatssitzung am 24. Februar 2021 zu beschließen.

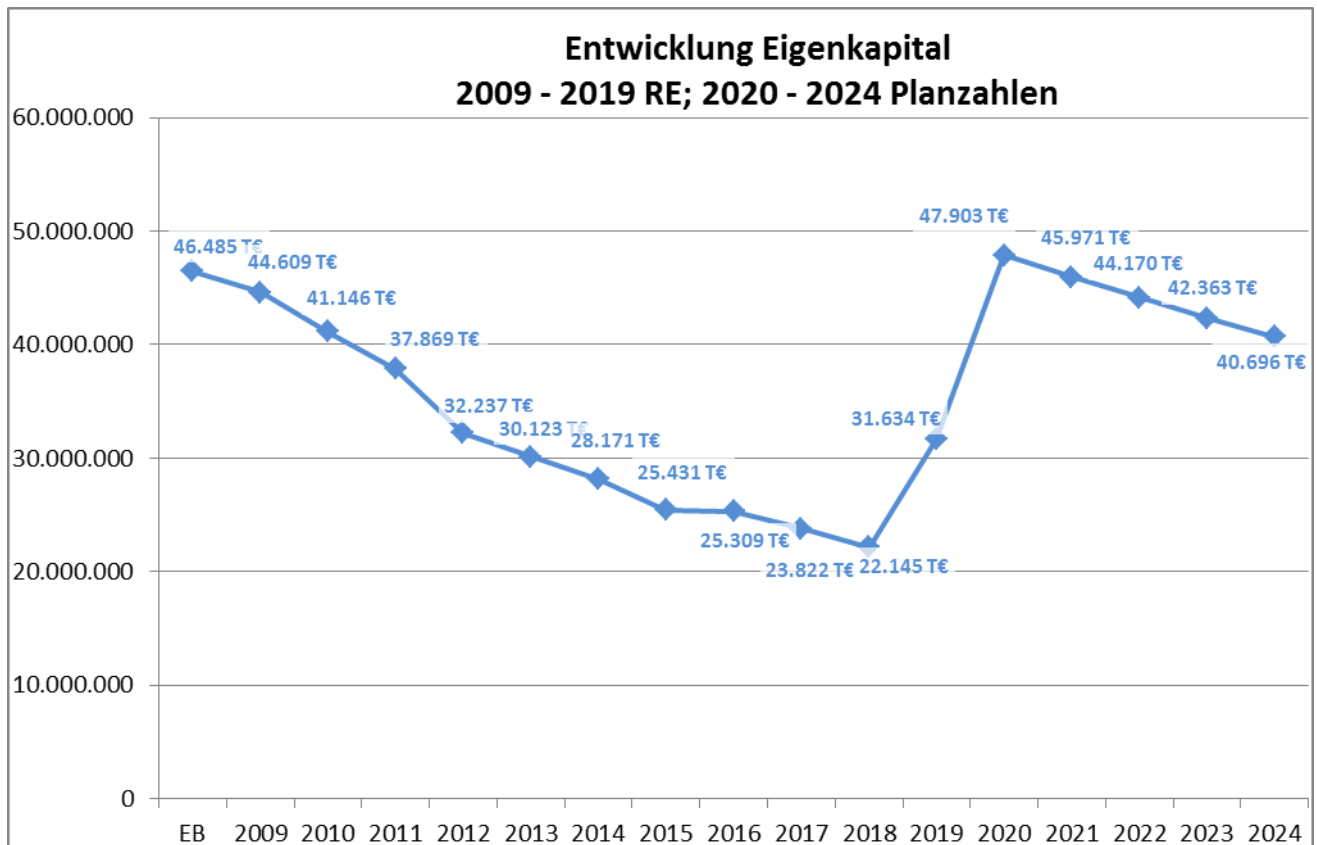
Seit dem Haushaltsjahr 2009 führt die Gemeinde Schiffweiler ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung im Dreikomponentensystem: (Ergebnisrechnung (=GuV), Finanzrechnung (=Cash Flow) und Vermögensrechnung (=Bilanz). Die Bilanz hat hierbei insbesondere die Aufgabe, ein tatsächliches Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Vermögensrechnung (=Bilanz) liefert auch die wichtigste Größe zur Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Gemeinde, nämlich das Eigenkapital. Das eröffnungsbilanzielle Eigenkapital wurde mit 46,5 Mio. € festgestellt und entsprach somit einer Eigenkapitalquote von 42,5 %. Mit dem nun im Oktober 2020 (erneut) fristgerecht festgestellten Jahresabschluss 2019 beträgt das Eigenkapital 31,6 Mio. € (Vorjahr 2018: 22,1 Mio. €). Der Anstieg resultiert aus einem erstmals positiven Rechnungsergebnis mit einem Jahresüberschuss 2019 von rd. 2,9 Mio. € und der (ergebnisneutralen) Auflösung von Pensionsrückstellungen i.H.v. 6,6 Mio. (Änderung § 32 KommHVO). Hierdurch ist die Eigenkapitalquote auf 31,37 % angestiegen.

Mit dem zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpaktes hat sich das Haushaltsaufstellungs- und Genehmigungsverfahren nochmals vollständig verändert.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 30.10.2019 einstimmig beschlossen, an dem sogenannten Saarlandpakt teilzunehmen. In dessen Umsetzung konnten bereits in 2020 17,118 Mio € Überziehungskredite der Gemeinde Schiffweiler an das Land übertragen werden. Hierdurch steigt das Eigenkapital (ebenfalls ergebnisneutral) mit dem Jahresabschluss 2020 auch um diese 17,1 Mio. €.

Die Entwicklung des Eigenkapitals von der Eröffnungsbilanz 2009 bis zum Haushaltsplanjahr 2021 (einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2024) der Gemeinde Schiffweiler ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:



Durch das Saarlandpaktgesetz wird die Gemeinde aber gleichzeitig verpflichtet die verbleibenden Liquiditätskredite in einem Zeitraum von höchstens 45 Jahren bis zum 31.12.2064 (!) zurückzuzahlen.

Der komplizierten Neuregelung zur Haushaltskonsolidierung nach dem Saarlandpakt einschließlich aller erforderlichen Anlagen nach den Änderungen der Verwaltungsvorschriften zur KommHVO werden auf den Seiten 29 - 46 des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes 2021 dargestellt.

Im Mittelpunkt der Betrachtungen steht nun nicht mehr die Eigenkapitalentwicklung, sondern das **zahlungsbezogene** Ergebnis, das sich aus dem **Saldo aller Ein- und Auszahlungen** (= Finanzierungssaldo) ergibt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die finanzielle Ausstattung der Gemeinde Schiffweiler leider verschlechtert. Im Jahr 2020 konnte mit einem positiven Finanzierungssaldo geplant werden. 2021 wird jedoch ein negativer Finanzierungssaldo erwartet:

Die Eckdaten zum Haushalt 2021 wurden bereits in der November-Sitzung 2020 den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Bei den Gemeindesteuern (hauptsächlich Grund- und Gewerbesteuer) wird gegenüber dem Vorjahresplan ein Rückgang von rd. 1,5 Mio. € erwartet. Auf die Schwankungen bei der Gewerbesteuer wurde bereits mehrfach verwiesen. Bei den Gemeindesteuern 2021 insgesamt werden (bei weiterhin unverändertem Hebesatzniveau) nun Einzahlungen von 6 Mio. € erwartet. Bei den Gemeinschaftssteu-

ern (Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer) prognostizieren die Orientierungsdaten auf der Basis der Steuerschätzungen in etwa das Vorjahresniveau. Hier werden insgesamt Einzahlungen von 6,65 Mio. € erwartet. Die Steuereinnahmen der Zeile 1 des Finanzhaushaltes sind somit nun mit 12,6 Mio. € (netto) veranschlagt. Die veranschlagten Zuwendungen (Zeile 2 des Finanzhaushaltes) steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 561 T € an. Die Schlüsselzuweisungen 2021 aus dem kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinde Schiffweiler gehen gegenüber dem Vorjahr um 165 T € zurück. Demgegenüber ergeben sich aber pandemiebedingte Ausgleichszahlungen aus dem kommunalen Schutzschirm für 2021 in Höhe von 606 T €.

Die größte Auszahlungsposition im Gemeindehaushalt ist weiterhin die an den Landkreis Neunkirchen zu zahlende Kreisumlage (Zeile 14 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“ des Finanzhaushaltes). Der Entwurf des Kreishaushaltes 2021 war ebenfalls Gegenstand der Beratungen in der November - Gemeinderatssitzung. Demnach sinkt die Kreisumlage 2021 für die Gemeinde Schiffweiler um fast 300T€ und beträgt in 2021 rd. 8,3 Mio. €.

Bei den Personalaufwendungen ergibt sich eine moderate Steigerung von 260 T € (= +3,2 %). Diese resultieren auf dem vorliegenden Stellenplan und den beschlossenen tarifvertraglichen Steigerungen.

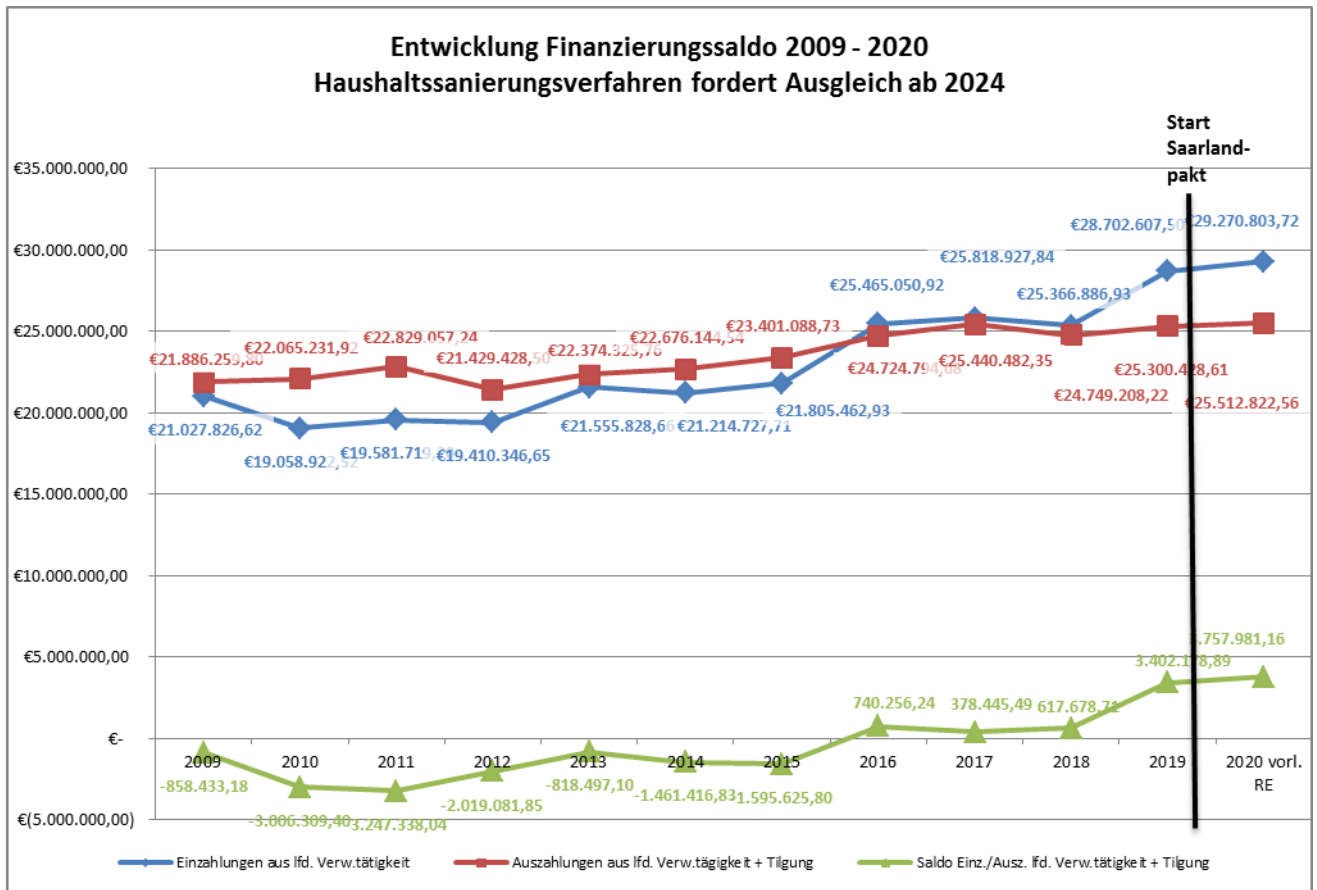
Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12 des Finanzhaushaltes) sehen Haushaltsmittel von über 5,8 Mio € vor. Hierbei konnten erneut rd. 3,4 Mio € für die Bauunterhaltung vorgesehen werden. Die Aufwendungen für die Bauunterhaltung der gemeindlichen Gebäude und Grundstücke schlagen sich hier mit 2,4 Mio. € nieder. Auch für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurde erneut 1 Mio € veranschlagt. Allein der Ansatz 2021 für die Sanierung der Gemeindestraßen (Verkehrssicherungspflicht) beträgt nun 600.000,-- €.

Maßgeblich ist künftig nur noch das zahlungsbezogene Defizit. Verschiedene Größen (Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gewerbesteuerumlage, Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage) werden dabei aus dem zahlungsbezogenen Defizit herausgerechnet und durch die sog. Normalentwicklung ersetzt.

Es wird ein Durchschnittsbetrag angesetzt, der vermeiden soll, dass plötzliche Schwankungen einen Haushaltsausgleich unmöglich machen. So muss die Gemeinde nicht sofort auf unerwartete Entwicklungen reagieren, sondern kann ihre Entscheidungen im Zeitablauf überdenken.

So kommt dann das sogenannte strukturelle zahlungsbezogene Defizit zur Anwendung. Die Gemeinde Schiffweiler erreicht auch in 2021 die nun neuen Sanierungsvorgaben. Hier wird auf die Anlage 7 b auf Seite 42 des Haushaltsplanes verwiesen.

Die Entwicklung des (realen) Finanzierungsaldo 2009 – 2020 ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Bis zum Haushaltsjahr 2015 überstiegen die Auszahlungen stets die Einzahlungen. Hierdurch wuchsen die Überziehungskredite bis zu einem Höchststand von 36,4 Mio. € an. In den Haushaltsjahren 2016 – 2020 wurde demgegenüber nun stets ein positiver Finanzierungssaldo erwirtschaftet. Dementsprechend wurden neben den 17,1 Mio. € durch das Land abgelöste Kassenkredite weitere 4,8 Mio. € an Kassenkrediten eigenständig zurückgeführt. Die Überziehungskredite zum 31.12.2020 betragen nun noch 14,5 Mio. €. Mit dem Saarlandpakt erwachsen mit (potentiellen) Überschüssen neue Entscheidungsspielräume ab dem Haushaltsjahr 2022 ff.

Investitionen 2021 / Investitionsprogramm 2020 - 2024: - siehe Seiten 189 – 209

Gemäß § 90 KSVG hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Als Grundlage für die mittelfristige (mifi) Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen und vom Gemeinderat zu beschließen ist. Die mifi Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der aktuellen Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Eine Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage (= Verringerung des Eigenkapitals) ist nun nicht mehr erforderlich. Allerdings bedürfen natürlich weiterhin die investiven Kreditmarktmittel einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf Grund ihrer Verschuldungslage erhält die Gemeinde Schiffweiler nunmehr einen Kopfbetrag von 60 -- € je Ein-

wohner (Vorjahr 45 €/EW). Demnach wird für die Gemeinde Schiffweiler ein Kreditrahmen in Höhe von rd. 935 T € genehmigt.

Der bisher geltende Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 18.04.2013 mit zusätzlichen Kreditmitteln für rentierliche Investitionen ist zum 31.12.2017 ausgelaufen.

Gemäß Erlass vom 04. April 2019 werden zur Finanzierung von Fotovoltaikanlagen noch „Sonderkredite“ gewährt.

Weiterhin gewährt werden auch Zusatzkreditmittel für die Investitionen in die Kindertageseinrichtungen (veranschlagt für den Neubau KITA Stennweiler: 700 T€ und 100 T€ als Zuschüsse an die freien Träger in Schiffweiler und Heiligenwald). Das Kreditvolumen (1.651.965,-- €) des vorliegenden Haushaltes berücksichtigt die vorgeschriebene Kreditlinie.

Mit dem Saarlandpakt erhält die Gemeinde Schiffweiler bis zum Haushaltsjahr 2024 Investitionszuweisungen von 250 T € p.a. Ab 2025 soll der Verteilungsschlüssel nochmals überprüft werden. Auch die der Gemeinde zufließenden Mittel aus dem ehemaligen kommunalen Entlastungsfonds werden für Investitionen verwendet. Für 2021 handelt es hier um einen Betrag von 150 T € (§12 Saarlandpaktgesetz).

Der Entwurf der Investitionen 2021 (das Investitionsprogramm 2020 – 2024) war Gegenstand der Dezember Gemeinderatssitzung 2020. Eine Beschlussempfehlung hierzu wurde nicht ausgesprochen. Die Entwurfsfassung wurde am 15.12.2020 mit den vier Ortsvorstehern erörtert. Darüber hinaus fand am 14.01.2021 eine parteiübergreifende Vorbesprechung mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionsvorsitzenden statt. Zwischenzeitlich vorgetragene Änderungswünsche wurden dementsprechend eingearbeitet.

Das Investitionsvolumen 2021 beläuft sich auf 4,72 Mio. €.

Für den Neubau des Gerätehauses Löschbezirk Nord wurden 1.000 T€ bereitgestellt. Weiterhin werden Haushaltsmittel für den Neubau der KITA Stennweiler bereitgestellt. Bei den Gemeindestraßen ist für 2021 die Ausfinanzierung des Ausbaues der Jakobstraße vorgesehen. Auch die Erneuerung des Brückenbauwerkes Brückenstraße wird in 2021 ausfinanziert. Für den Bauhof sind mehrere Fahrzeuge finanziert. Im Bildungsbereich soll der sogenannte Digitalpakt Schulen und Luftreinigungsgeräte für alle Grundschulklassen umgesetzt werden.

Aus Vorjahren werden investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von ca. 6,1 Mio. € nach 2021 übertragen.

Wirtschaftspläne 2021 der Sondervermögen: - siehe Seiten 251 ff -

Der Wirtschaftsplan 2021 „Eigenbetrieb Abwasserwerk“ wurde im Dezember 2020 durch den Gemeinderat verabschiedet und wurde mit Schreiben vom 12.01.2021 von der Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2021 des „Regiebetrieb Freibad Landsweiler-Reden“ soll ebenfalls in der Sitzung am 27. Januar 2021 beschlossen werden. Pandemiebedingt ist die Aufstellung dieses Wirtschaftsplanes mit vielen Ungewißheiten verbunden.

Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen sind mit dem Haushalt 2021 der Gemeinde abgestimmt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt das vorgelegte Investitionsprogramm 2020 – 2024 als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung.
Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 nach Anhörung der Ortsräte.

Beschluss:

Nach Anhörung des Ortsrates, empfiehlt dieser einstimmig dem Gemeinderat, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 zu beschließen.

zu 4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2020 bis 2024

Sachverhalt:

Kämmerer Eric Schummer referiert über das Investitionsprogramm.

Grundlegende Erläuterung zum Sachverhalt siehe TOP 3.

Zum Zick Zack Weg gab es einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss, dass die Gemeinde sich um Fördermittel bemüht. Zuerst wurde eine Förderung in Aussicht gestellt, aber mittlerweile gab es einen Rückzieher des Fördergebers, da keine Bebauungsgebiete verbunden werden, so die Begründung. Wenn das Projekt dennoch angegangen werden soll, stehen 50000 Euro im Haushalt zur Verfügung.

Ortsvorsteher Holger Marold erklärt, wir haben ein Problem mit dem Zick Zack Weg. Ich hatte bereits zu Beginn meiner Tätigkeit als Ortsvorsteher eine Anfrage für den damals bereits

gesperrten Weg zu erneuern. Die Kosten beliefen sich damals auf ca. 120000 Euro, deshalb haben wir es ausgeschlagen. Uns wäre es lieber den Platz hinter der Klinkenthalhalle zu sanieren. Wir würden dem Investitionsplan so nicht zustimmen.

Mitglied Manfred Leibfried informiert, dass die Fraktion der CDU trotz den neuen Infos hinter dem Beschluss der Sanierung des Weges steht.

Ortsvorsteher Holger Maroldt berichtet, dass es die Möglichkeit gibt dem Investitionsplan unter der Bedingung zuzustimmen, dass die Investitionen, so wie eben referiert verlagert werden, demnach einen Änderungsantrag des Investitionsplans zu stellen.

Beschluss:

Mit dem Antrag der SPD Fraktion die geplanten Investitionen vom Zick Zack Weg zum Parkplatz hinter der Klinkenthalhalle zu verlagern, wird dem Investitionsplan 2020 - 2024 mit 6 Ja Stimmen und 3 Nein Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

zu 5 Beratung/Beschlussfassung über die Neuausweisung eines Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Landsweiler-Reden

Entgegen der ursprünglichen Planung kann man aufgrund Bewuchs im Feld 5, Reihe 8 kein weiteres Urnengrab mehr herstellen.

Da eine kurzfristige Entscheidung getroffen werden musste, hat die Verwaltung das Feld 2, Reihen 1 und 2 zur Belegung mit Urnengräbern freigegeben.

Diese Reihen sind, nach den jetzigen Einebnungen, nur noch mit 3 Reihengräbern, bis Februar 2021 belegt.

Entstehen sollen 2 Reihen mit Urnengräbern. Das zu belegende Feld wird nach den Einebnungen aufgefüllt damit eine Belegung erfolgen kann.

Auch wurde bei der Ausweisung bedacht, die Urnengräber in den oberen Bereich des Friedhofs zu ziehen um es gerade älteren Menschen besser zu ermöglichen die Grabstätten besuchen zu können.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Neuausweisung des Feldes 2 im vorgeschlagenen Bereich.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Ortsrat gemäß Beschlussvorschlag.

zu 6 Anfragen und Mitteilungen

Keine Anfragen und Mitteilungen.

Holger Maroldt
Vorsitzender

Daniel Müller
Protokollführer

1. Unterzeichner

2. Unterzeichner